

# Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 17, Dienstag, den 3. August 2021, Nummer 7/2021

## Inhalt

- Aus dem Rathaus  
Seite 2
- Termine und  
Informationen  
Seite 12
- Was ist wann geöffnet?  
Seite 14
- Aus den Ortschaften  
Seite 15
- Wasserverband „Südharz“  
Seite 15
- Die Vereine informieren  
Seite 16
- Termine für Senioren  
Seite 17
- Anzeigenteil  
ab Seite 17

## Oberbürgermeister Sven Strauß wirbt für Deutschland Tour



Am 27. August ist es so weit: Die Deutschland Tour, Deutschlands größtes Radrennen, macht Station in Sangerhausen. Mit 132 nationalen und internationalen Radsportgrößen aus 22 Teams startet die 2. Etappe der Deutschland Tour vom Marktplatz und der Kylvischen Straße auf 185 Kilometern zum Zielort Ilmenau.

Mehr Informationen dazu im Bericht des Oberbürgermeisters. (Seite 2)

**Besuchen Sie uns online**  
unter  
[www.sangerhausen.de](http://www.sangerhausen.de)  
oder über  
Telefon 03464 565-0

## Aus dem Rathaus

### Auszug aus dem Bericht des Oberbürgermeisters zur 19. Stadtratssitzung am 15. Juli zu den Themen:

Liquidität der Stadt Sangerhausen - Schlussabrechnung der städtebaulichen Sanierungsarbeiten - Abschlussbericht der Impfstation - Deutschlandtour am 27. August

#### **Liquidität der Stadt Sangerhausen:**

Der verfügbare Rahmen für die Liquiditätskredite beträgt für das laufende Haushaltsjahr 19,5 Mio. Euro. Aktuell weisen wir eine Inanspruchnahme von rund 13,6 Mio. Euro aus. Die Liquiditätsplanung wird fortwährend aktualisiert. Den Monat Juli werden wir nach derzeitigen Erkenntnissen mit rund 17,6 Mio. Euro beim Liquiditätskredit abschließen. Gravierende Veränderungen zeichnen sich fortwährend im Investitionshaushalt ab. Die pandemiebedingten Bauverzögerungen führen zu Verschiebungen der Maßnahmen bis einschließlich zum Ende des Jahres 2021. Aus derzeitiger Sicht wird im Monat Oktober die höchste Inanspruchnahme des Liquiditätskredites erwartet. Dabei gehen wir von einer Überschreitung der 19,0 Mio. Euro-Grenze aus. Bezüglich des gestellten Antrages auf Bedarfszuweisung gibt es seitens des Bearbeiters Nachfragen zum aktuellen Stand der Haushaltssituation, sodass damit belegt ist, dass sich unser Antrag in der Bearbeitung befindet.

#### **Es folgen einige Ausführungen zur Schlussabrechnung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Sangerhausen – Kernstadt“:**

Seit 1991 arbeitet die Stadt Sangerhausen an der Behebung baulicher, struktureller und funktionaler Missstände. Die Sanierungsziele im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Kernstadt-Sangerhausen“ sind u.a. die Erhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Bausubstanz mit Zuordnung zukunftsfähiger lebendiger Nutzungen, die Aufwertung der unterschiedlich ausgeprägten Räume zum Leben, sowie die Stärkung der Innenstadt als Wirtschaftsstandort. Der Einsatz bisher gewährter Fördermittel von Bund und Land sowie des Eigenanteils der Stadt und erheblicher privater Investitionen hat zur weitgehenden Behebung jener Missstände geführt, die sich negativ auf die Stadtgestalt ausgewirkt haben. Eine Vielzahl von Straßen und Plätzen wurde umgestaltet und altstadtgerecht erneuert sowie die Beschaffenheit und Gestaltung von 80 % des Gebäudebestandes nachhaltig verbessert. Weiterhin konnte das Stellplatzangebot wesentlich verbessert und neu geordnet werden. Die Sanierungsmaßnahme hat entscheidend dazu beigetragen, dass die Altstadt von Sangerhausen die ihr obliegenden Aufgaben als Mittelzentrum und Verwaltungssitz eines Landkreises erfüllen kann. Die Gesamtmaßnahme wurde beim Landesverwaltungsamt am 30.06.2020 abschließend abgerechnet. Mit dem endgültigen Bewilligungsbescheid vom 17.06.2021 wurde uns bestätigt, dass die Schlussabrechnung erfolgreich und ohne Nachforderungen war. Danach sind durch Bund und Land 20,56 Mio. Euro Städtebaufördermittel gezahlt worden. Bis zum Tag der Schlussabrechnung sind für die Gesamtmaßnahme 31,25 Mio. Euro im Sanierungsgebiet ausgegeben worden. Mit den zu erwartenden Einnahmen durch die vorzeitige Erhebung von Ausgleichsbeträgen, den Einnahmen aus der freiwilligen Ablösung und den Bewirtschaftungsüberschüssen, sollen bis zum endgültigen Abschluss der Sanierungsmaßnahme im Juni 2024 bestenfalls

noch acht Straßenzüge und Anlagen saniert und instandgesetzt werden. Auch für private Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet sind nochmals Gelder vorgesehen.

**Zum Abschluss des Betriebs der Impfstation im Ratskeller:** Seitdem bekannt ist, dass ständig Impftermine im Impfzentrum des Landkreises Mansfeld-Südharz frei bleiben und man ohne vorherige Terminvereinbarung eine Impfung bekommen kann, besteht keine Notwendigkeit mehr, dass die Stadt Sangerhausen zusätzliche Termine anbietet. Bei den zuletzt angebotenen Terminen war die Nachfrage überschaubar und die Vergabe aller verfügbaren Plätze durchaus mit hohem Aufwand verbunden. Gestern wurde der letzte geplante Termin durchgeführt, an dem eigentlich 612 Zweitimpfungen verabreicht werden sollten. Durch viele Absagen in den letzten Tagen konnte diese Anzahl jedoch nicht erreicht werden. Dies zeigt, dass es mittlerweile ausreichend Möglichkeiten gibt, sich Impftermine bei anderen Stellen eigenständig zu organisieren. Die Stadt Sangerhausen kann zurückblickend folgendes Resümee ziehen: An insgesamt 14 Tagen in den Monaten März bis Juli 2021 wurden ca. 2.250 Sangerhäuser Einwohner und Einwohnerinnen mit Erst- und Zweitimpfungen in der Impfstation im Ratskeller versorgt. Die extra dafür eingerichtete Telefondurchwahl bei der Stadtverwaltung Sangerhausen wurde mit dem letzten Impftermin abgeschaltet. Vor dem Hintergrund der nicht absehbaren weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie bleibt es abzuwarten, inwiefern der Landkreis nochmals auf kommunale Unterstützung angewiesen sein wird. Eine erneute Hilfestellung ist mit der jetzigen Beendigung des Impfangebotes im „Ratskeller“ jedoch nicht ausgeschlossen.

#### **Abschließend der Ausblick auf eine Veranstaltung im Sommer:**

Am 27. August ist es soweit: Die Deutschland Tour, Deutschlands größtes Radrennen, macht Station in Sangerhausen. Mit 132 nationalen und internationalen Radsportgrößen aus 22 Teams startet die 2. Etappe der Deutschland Tour vom Marktplatz und der Kyllischen Straße auf 185 Kilometern zum Zielort Ilmenau. Damit hat die Berg- und Rosenstadt Sangerhausen 11 Jahre nach den deutschen Straßenradmeisterschaften wieder die Fahrradelite zu Gast. Ab 11.00 Uhr beginnt am Freitag der offizielle Teil der Veranstaltung auf dem Marktplatz. Beim Einschreiben der Fahrer auf der Bühne vor dem Rathaus gibt es für die hoffentlich zahlreichen Zuschauer die Möglichkeit, die Stars des Radsports aus nächster Nähe zu sehen. Um 12.20 Uhr erfolgt dann in der Kyllischen Straße der Start des Fahrerfeldes in Richtung Ilmenau. Doch damit soll der Tag nicht beendet sein: Ab 13.00 Uhr veranstaltet die Stadt Sangerhausen auf dem Marktplatz sowie dem Parkplatz Markt Süd-Seite einen Tag rund um das Fahrrad. Geplant sind dabei u.a. ein Radrennen und weitere Aktionen für Kinder, begleitet und organisiert durch den Kreissportbund Mansfeld-Südharz und dem madhouse e. V. Geplant sind u.a. Vorführungen durch den Radballsportverein 2004 Sangerhausen e.V. sowie zahlreiche weitere Attraktionen wie Hüpfburgen und Bungee Run. Sowohl der ADFC als auch die Polizei und die Kreisverkehrswacht werden an diesem Tag mit Informationsständen vor Ort sein. Mit verschiedenen Fahrradsimulatoren, Reaktionstests und diversen Aktionen vor Ort wird den Besucherinnen und Besuchern besonders das Thema Fahrradsicherheit vermittelt.

Oberbürgermeister lädt zu einer Einwohnerversammlung nach Riestedt ein. Zu einer Einwohnerversammlung lädt Oberbürgermeister Sven Strauß alle Sangerhäuserinnen

und Sangerhäuser ein. Angesprochen sind hier vor allem die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsteile Obersdorf, Gonna und Riestedt.

Die Einwohnerversammlung findet am Mittwoch, 1. September 2021, um 18.00 Uhr, in der Zweifelder-Sporthalle Riestedt, Am Festplatz statt.

Anlass der Veranstaltung:

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz hat im Zuge einer Teilfortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes am 06.07.2021 den Entwurf „Erneuerbare Energien - Windenergienutzung“ für das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren freigegeben. Der räumliche Geltungsbereich umfasst den Zuständigkeitsbereich Planungsregion Harz, zu dem auch der Landkreis Mansfeld-Südharz mit der Stadt Sangerhausen, hier speziell der Ortsteil Riestedt, gehört. Die Auslegung des Entwurfes des Sachlichen Teilplanes beginnt mit dem 9. August, Stellungnahmen zum Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung“ können bis zum 09.11.2021 schriftlich an die Regionale Planungsgemeinschaft Harz eingereicht werden.

Zum Gespräch eingeladen sind u. a. Dr. Dietmar Jung (Regionale Planungsgemeinschaft Harz) und Landrat André Schröder.

## Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Sachsen-Anhalt

### Preis „Gesund im Alter in Sangerhausen“ erneut ausgeschrieben

Der Landkreis Mansfeld-Südharz, die Stadt Sangerhausen und die Landesvereinigung für Gesundheit haben den Gesundheitspreis „Gesund im Alter in Sangerhausen“ neu ausgeschrieben. Gesucht werden Projekte, die der Prävention und Gesundheitsförderung älterer Menschen dienen. Bewerbungen sind bis zum 10. September 2021 bei der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. ([www.lvg-lsa.de](http://www.lvg-lsa.de)) möglich.

Die Bevölkerung im Landkreis Mansfeld-Südharz weist ein Durchschnittsalter von 50,3 Jahren auf. Bundesweit lag das Durchschnittsalter der Bevölkerung 2019 bei 44,5 Jahren. Um auch den älteren Mitbürgern eine gute Lebensqualität, Selbstbestimmung und Mobilität zu ermöglichen, unterstützt die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) bei der Landesvereinigung für Gesundheit e. V. die Stadt Sangerhausen bei der Entwicklung und Etablierung kommunaler Strategien zur Gesundheitsförderung älterer Menschen.

Um den Gesundheitspreis „Gesund im Alter in Sangerhausen“ können sich Privatpersonen, Vereine, Initiativen, Netzwerke und Unternehmen bewerben.

Gesucht werden Initiativen, welche die Lebensqualität, Mobilität und Selbständigkeit der Generation 60+ stärken. Sie können beispielsweise die Bereiche Bewegung, Ernährung, Impfen, Zahngesundheit oder Suchtprävention thematisieren. Prämiert werden Projekte, die besonders innovativ, praktikabel, nachnutzbar, nachhaltig und/ oder wirkungsvoll sind. Eine fachlich hochkarätig besetzte Jury wird die Preisträger ermitteln. Der Preis ist mit insgesamt 3.500 Euro dotiert und wird unter den drei Gewinnern aufgeteilt. Die öffentliche Präsentation der Preisträgerprojekte und die Preisverleihung finden voraussichtlich am 13.10.2021 anlässlich der Gesundheitskonferenz in der Kleinsporthalle der Grundschule Südwest in Sangerhausen statt.

Die KGC ist in allen Landkreisen Sachsen-Anhalts beratend tätig, begleitet Akteure vor Ort, vernetzt diese und bietet Qualifizierungsmöglichkeiten an.

Ziel ist es, die sich mit dem Präventionsgesetz bietenden neuen Möglichkeiten bei der Gesundheitsförderung und Prävention auf kommunaler Ebene optimal zu nutzen. Die Stadt Sangerhausen ist eine von drei Modellkommunen in Sachsen-Anhalt, in der die KGC intensiv den Schwerpunkt „Gesund im Alter“ unterstützt.

## NACHRUF

Wir haben die traurige Nachricht erhalten, dass Frau  
**Ursula Hickmann**  
verstorben ist.

Frau Hickmann wurde im Oktober 2003 mit dem Eintrag in das „Goldene Buch der Stadt Sangerhausen“ geehrt.

Sie hat über viele Jahrzehnte den Tanzverein „Rosenstadt Sangerhausen“ trainiert. Ihr war es zu verdanken, dass der Verein internationale Anerkennung erlangt hat und zum Repräsentant der Stadt wurde.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie.

*Andreas Skrypek*  
Vors. Stadtrat Sangerhausen

*Sven Strauß*  
Oberbürgermeister



## Beschlüsse der 19. Ratssitzung vom 15.07.2021

### **Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-19/21**

Aufhebung des Ratsbeschlusses Nr. 3-29/17 vom 22.06.2017 - Rahmenbeschluss für das Schuldenmanagement der Stadt Sangerhausen

#### **Beschlusstext**

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufhebung des Ratsbeschlusses Nr. 3-29/17 vom 22.06.2017 „Rahmenbeschluss für das Schuldenmanagement der Stadt Sangerhausen“ mit sofortiger Wirkung.

### **Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-19/21**

Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes zur Überörtlichen Prüfung der Kassenorganisation

#### **Beschlusstext**

Der Stadtrat nimmt den Bericht des Landesrechnungshofes zur überörtlichen Prüfung der Kassenorganisation der Stadt Sangerhausen zur Kenntnis.

### **Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-19/21**

2. Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Sangerhausen vom 08.11.2018 - Verschiebung Auswertung zu den Folgen der Gebührenfreiheit

#### **Beschlusstext**

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die am 08.11.2018 in Auftrag gegebene Auswertung der am 01.01.2019 in Kraft getretenen 2. Änderung zur Sondernutzungssatzung der Stadt (Änderung Gebührentarif) erneut zu verschieben. Die Verwalter wird beauftragt, dem Stadtrat zur ersten Ratssitzung nach der Sommerpause 2022 eine Auswertung der Auswirkungen der Änderungen infolge dieser Maßnahme vorzulegen

### **Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 5-19/21**

Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 30.000,00 € für das Anlegen einer Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof in Sangerhausen

#### **Beschlusstext**

Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen für die Anlage einer Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof in Sangerhausen in Höhe von 30.000,00 € im

- Produkt 55310100 - Friedhöfe,
- Sachkonto 03210000 – Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken,
- Maßnahmennummer 553101M00012 zu.

Die Deckung erfolgt aus dem

- Produkt 54610100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen,
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau – Tiefbaumaßnahmen,
- Maßnahmennummer 546101M00007
- Betrag 5.000,00 €

und

- Produkt 55310100 – Friedhöfe,
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen,
- Maßnahmennummer 553101M00014
- Betrag 25.000,00 €.

### **Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 6-19/21**

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 67.500,00 € für die buchhalterische Zuordnung der Zuschüsse an Private für das Förderprogramm "Lebendige Zentren" im Ergebnishaushalt der Stadt Sangerhausen

#### **Beschlusstext**

Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen für die buchhalterische Zuordnung der Zuschüsse an Private für das Förderprogramm "Lebendige Zentren" im Ergebnishaushalt der Stadt Sangerhausen in Höhe von 67.500,00 € im

- Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Sachkonto 53910000 – Sonstige Transferaufwendungen zu.

Die Deckung erfolgt aus dem

- Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen,

### **Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-19/21**

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Sangerhausen

#### **Beschlusstext**

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die in der Anlage ersichtliche Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Sangerhausen.

- Sachkonto 41410000 – Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, Betrag 54.000,00 €

und

- Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Sachkonto 55990000 – Sonstige Finanzaufwendungen, Betrag 8.000,00 €

sowie

- Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Sachkonto 54310000 – Geschäftsaufwendungen, Betrag 5.500,00 €.

### **Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 7-19/21**

Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 43.000,00 € für Straßenbauarbeiten am Sohlweg in Wettelrode

#### **Beschlusstext**

Der Stadtrat stimmt nach der Beratung in der Stadtratssitzung den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 43.000,00 € für Straßenbauarbeiten am Sohlweg in Wettelrode im

- Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmennummer 541001M00064 zu.

Die Deckung erfolgt aus dem

- Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
- Sachkonto 09620000 - Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmennummer 541001M00046.

### **Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 8-19/21**

Beitritsbeschluss zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2022

#### **Beschlusstext**

Der Stadtrat der Sangerhausen stimmt einem Beitritt der Stadt Sangerhausen zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2022 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungsärmrichtlinie zwischen dem

Land Sachsen-Anhalt und dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) zu.

### **Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 9-19/21**

Teilnahme am Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"

#### **Beschlusstext**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, sich am Programm des Bundes zur Förderung von Investitionen in die Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel zu beteiligen und einen Zuwendungsantrag zum Vorhaben „Förderung eines innovativen Bewässerungskonzeptes zur Eindämmung der dramatischen Folgen des klimatischen Wandels im Europa-Rosarium Sangerhausen“ einzureichen. Der für die Umsetzung des Vorhabens notwendige städtische Eigenanteil in Höhe von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten wird bereitgestellt.

Der Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt 2 Mio. €. Dies gliedert sich auf in 200.000 € Eigenmittel der Stadt und einen Zuschuss in Höhe von 1.800.000 € seitens des Bundes.

### **Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 10-19/21**

Beantragung des Vorhabens „Garten für Verliebte“,

#### **Beschlusstext**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Antrag auf Förderung des Vorhabens „Garten für Verliebte“ im Programm LEADER einzureichen und das Projekt unter der Voraussetzung einer Bewilligung mit einem Fördersatz in Höhe von 90% der förderfähigen Ausgaben umzusetzen.

### **Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 11-19/21**

Finanzielle Zuwendung für die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. in Sangerhausen

#### **Beschlusstext**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Anschlussvereinbarung mit einer Laufzeit von drei Jahren mit der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. für ihre Beratungsstelle mit Sitz in Sangerhausen abzuschließen. Die Zuwendung soll jährlich bis zu 7.400 EUR betragen.

## Ausstellungseröffnung „Was bleibt ... LITERATUR



Der Einar-Schleef-Arbeitskreis hat die Wanderausstellung der Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften nach Sangerhausen in das Spengler-Museum geholt. Die Ausstellung, die noch bis zum 29. August zu sehen sein wird, lädt zu einer literarischen Erkundung Deutschlands ein.

Ausgesuchte Themen und Texte sind auf Tafeln festgehalten. Auf ihnen sind Autoren zu finden, die wir kennen,

die uns neugierig machen, die wir wieder einmal lesen sollten. 12 Tafeln werden bundesweit gezeigt, weitere 6, speziell zu Autoren des jeweiligen Bundeslandes. In Sachsen-Anhalt auch Einar Schleef.

Der Multikünstler aus Sangerhausen ist vor 20 Jahren am 21. Juli in einem Berliner Krankenhaus gestorben. Beigesetzt wurde er im Familiengrab in Sangerhausen. „Bitte lesen Sie seine Bücher! Das muss sein!“, so die Botschaft des Einar-Schleef-Arbeitskreises in der Ausstellung. Der gebürtige Sangerhäuser war ein vielseitiger Künstler. Furore machte der studierte Bühnenbildner vor allem durch seine Inszenierungen an den großen deutschsprachigen Bühnen.



Dr. Hans-Ulrich Müller-Schwefe (Bild I.), Einar-Schleefs langjähriger Lektor beim Suhrkamp Verlag, las u. a. aus Tagebüchern Schleefs aus den Jahren 1951 bis bis 2001, die er bis zu seinem Tod immer wieder literarisch überarbeitet hat.

Eine weitere Autorenlesungen findet am 18. August, um 16.30 Uhr im Museumsgarten des Spengler-Museums statt. Bei schlechtem Wetter im Haus.

Das sollten Sie sich unbedingt anschauen ...

### Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Sangerhausen

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl. LSA 2021 S. 100) und aufgrund der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996 S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2020 (GVBl. LSA 2020 S. 712) hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen am 15.07.2021 die folgende Satzung erlassen.

#### § 1 Steuergegenstand

- (1) Die Stadt Sangerhausen erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Gegenstand dieser Steuer ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet. Wird das Alter des Hundes nicht nachgewiesen, ist für Zwecke der Besteuerung nach dieser Satzung davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.

#### § 2 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen oder mehrere Hunde zu persönlichen Zwecken im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat.
- (3) Ein Hund wird nicht zu persönlichen Zwecken gehalten, wenn die Kosten der Hundehaltung als Betriebsausgaben oder Werbungskosten im Sinne des Einkommenssteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung vom zuständigen Finanzamt anerkannt werden. Diensthunde öffentlich-rechtlicher Körperschaften werden nicht zu persönlichen Zwecken gehalten, soweit die Hundehaltung sich als eine dem Dienstherrn geschuldete Dienstpflicht darstellt. Das ist zu vermuten, wenn die Kosten für den Diensthund öffentlich-rechtlicher Körperschaften überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
- (4) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate im Jahr gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (5) Alle in einem gemeinsamen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Ein gemeinsamer Haushalt ist anzunehmen, wenn die Hundehaltung aufgrund der baulich-räumlichen Verhältnisse jeweils nur im wechselseitigen Einvernehmen oder wenigstens mit Duldung herangezogen, volljährigen Haushaltsmitglieder erfolgen kann.

### § 3 Entstehung der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats,
1. in dem ein Hund einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird;
  2. in dem der Hund von einer im Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb gehaltenen Hündin geworfen wird;
  3. in dem der Halter des Hundes mit dem Hund in der Gemeinde seinen Wohnsitz nimmt;
  4. nach Überschreiten des Zeitraums von zwei Monaten in den Fällen des § 2 Abs. 4.

Die Steuerpflicht beginnt frühestens mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist.

- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung beendet wird oder in dem der Halter seinen Wohnsitz in der Stadt Sangerhausen aufgibt. Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgeschafft wird, abhandelt oder verstirbt. Erfolgt die nach § 11 Abs. 2 in diesen Fällen erforderliche Abmeldung der Hundehaltung nicht innerhalb der dort genannten Frist, endet die Steuerpflicht in der Regel mit Ablauf des Monats, in dem die Meldung bei der Stadt Sangerhausen eingeht.

### § 4 Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Jahressteuerschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes am 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes, entsteht die Steuerschuld mit 1. des Monats, in dem die Steuerpflicht beginnt - § 3 Abs. 1.
- (3) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.

### § 5 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt. Ein für das Kalenderjahr erlassener Bescheid gilt fort, solange sich die Steuerpflicht nach § 3, die Anzahl der Hunde oder der Steuersatz nach § 6 nicht ändern.
- (2) Die Steuer ist mit dem Jahresbetrag am 01.07. eines jeden Jahres fällig. Entsteht die Steuerschuld gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 erst nach diesem Fälligkeitszeitpunkt wird sie mit Bekanntgabe des Bescheides fällig, soweit nicht im Bescheid ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.

### § 6 Steuersatz

- (1) Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich:

1. für den ersten Hund 60,00 €
2. für den zweiten Hund 78,00 €
3. für den dritten und jeden weiteren Hund 96,00 €
4. für jeden gefährlichen Hund 400,00 €
5. für jeden nicht ordnungsgemäß gehaltenen Hund erhöhen sich die Beträge unter Abs. 1 Ziff. 1 bis 4 um jeweils 150,00 €

Soweit die Steuerpflicht nach § 3 Abs. 1 erst im Laufe des Kalenderjahres entsteht, beträgt die Steuer für jeden Monat der Steuerpflicht ein Zwölftel des Jahresbetrages.

- (2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 8 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Bei Hunden, für die eine Steuerermäßigung nach § 9 gewährt wird, richtet sich die Reihenfolge der Zuordnung nach dem Zeitpunkt der Entstehung der Steuerpflicht - § 3 Abs. 1. Ist die Steuerpflicht für mehrere von einem Halter gehaltene Hunde gleichzeitig entstanden, ist die Ermäßigung unbeschadet § 7 Abs. 4 in aufsteigender Reihenfolge ab dem ersten Hund zu gewähren.

- (3) Hunde aus dem Tierheim Sangerhausen sind vorbehaltlich § 8 Nr. 5 immer als erster Hund zu besteuern; sofern es sich nicht um einen gefährlichen Hund handelt.

- (4) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind Hunde, deren Gefährlichkeit vermutet oder im Einzelfall gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren des Landes Sachsen-Anhalt (HundeG LSA) vollziehbar als gefährlich festgestellt wurden. Hebt die zuständige Sicherheitsbehörde den Leinen- und/oder Maulkorbzwang auf, erfolgt die Besteuerung ab dem 1. des Folgemonats nach Abs. 1 Nr. 1 bis 3.

- (5) Nicht ordnungsgemäß ist die Hundehaltung, wenn der Hundehalter gegen strafrechtliche Bestimmungen oder innerhalb von sechs Monaten mehrfach gegen Bußgeldbestimmungen verstoßen hat, die in direktem Zusammenhang mit der Hundehaltung oder Hundeführung stehen. Die Feststellung der nicht ordnungsgemäßen Hundehaltung im Einzelfall erfolgt durch die zuständige Sicherheitsbehörde. Soweit der Hundehalter über einen Zeitraum von zwei Jahren nicht gegen strafrechtliche Bestimmungen oder Bußgeldbestimmungen verstoßen hat, die im direkten Zusammenhang mit der Hundehaltung oder Hundeführung stehen, erfolgt die Besteuerung nach Abs. 1 Nr. 1 bis 3. Die Zwei-Jahresfrist beginnt mit Ablauf des Monats, in dem die nicht ordnungsgemäße Haltung von der Sicherheitsbehörde festgestellt worden ist.

### § 7 Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

- (1) Die Gewährung von Steuervergünstigungen (Steuerbefreiungen nach § 8 oder Steuerermäßigungen nach § 9) richten sich nach den Verhältnissen zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuerschuld nach § 4 Abs. 2.
- (2) Steuervergünstigungen werden nur gewährt, wenn die Hunde, für welche die Vergünstigung in Anspruch genommen werden soll
  1. ordnungsgemäß gehalten werden und der Hundehalter in den letzten 2 Jahren nicht gegen strafrechtliche Bestimmungen oder Bußgeldbestimmungen verstoßen hat, die im direkten Zusammenhang mit der Hundehaltung oder Hundeführung stehen. Der 2-Jahres-Zeitraum beginnt mit Ablauf des Monats, in dem die nicht ordnungsgemäße Hundehaltung von der zuständigen Sicherheitsbehörde festgestellt worden ist.
  2. für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind und
  3. eine gegebenenfalls geforderte Prüfung vor dem im Abs. 1 genannten Zeitpunkt mit Erfolg abgelegt haben.
- (3) Anträge auf Gewährung einer Steuervergünstigung sollen bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides bzw. unverzüglich nach Vorliegen der Voraussetzungen für die Steuervergünstigung gestellt werden.
- (4) Bei Steuerermäßigungen nach § 9 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.
- (5) Das Vorliegen der Voraussetzungen für die Vergünstigung ist jährlich bis zum 31.01. nachzuweisen. Das gilt nicht für Steuerbefreiungen nach § 8 Nr. 1. Die Stadt Sangerhausen kann weitere Ausnahmen zulassen.

### § 8 Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung wird auf Antrag - § 7 Abs. 3 gewährt für:

1. Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, gehörloser oder sonst hilfloser Personen dienen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „Bl“, „G“, „aG“ oder „H“ besitzen.
2. Hütehunde in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden.
3. erfolgreich geprüfte Jagdgebrauchshunde, soweit diese durch einen Jagdausübungsberechtigten gehalten werden und zum bestimmungsgemäßen Einsatz kommen. Der Nachweis der Brauchbarkeit des Hundes ist durch Urkunde, Zeugnis der Verbandsprüfung und/oder Eintragung in der Ahnentafel entsprechend nachzuweisen.
4. erfolgreich geprüfte Sanitäts- und Rettungshunde von anerkannten Sanitäts- und Zivilschutzeinheiten. Dem Nachweis dienen das Prüfungszeugnis und eine aktuelle Bestätigung der für den Katastrophenschutz zuständigen Behörde.

5. Hunde, die von ihrem Halter aus dem Tierheim Sangerhausen erworben wurden. Die Steuerbefreiung wird für 6 Monate ab dem Erwerb gewährt.

### § 9 Steuerermäßigung

Die Steuer wird auf Antrag um 50 v.H. ermäßigt für das Halten eines Hundes,:

1. der der Bewachung von bewohnten Gebäuden dient, die vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen,
2. der der Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen dient, die vom nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 400 m Luftlinie entfernt liegen,

### § 10 Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Die Stadt Sangerhausen kann die Steuer, die für einen bestimmten Zeitraum geschuldet wird, ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
- (2) Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann die Stadt Sangerhausen die für einen bestimmten Zeitraum geschuldete Steuer ganz oder teilweise erfassen.
- (3) Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen erfolgt auf Antrag des Steuerpflichtigen. Wer eine Billigkeitsmaßnahme beantragt, hat alle Tatsachen anzugeben, die hierfür erheblich sind.

### § 11 Meldepflicht

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Entstehung der Steuerpflicht nach § 3 Abs. 1 bei der Stadt Sangerhausen anzumelden. Bei der Anmeldung sind grundsätzlich anzugeben:
  1. Geburtsdatum des Hundes,
  2. Rasse des Hundes,
  3. Geschlecht des Hundes,
  4. Identifizierungsnummer (Transpondernummer) des Hundes,
  5. Datum der Aufnahme des Hundes in den Haushalt,
  6. Name und Anschrift des Hundehalters,
  7. Name und Anschrift des Vorbesitzers.
- (2) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Hundehaltung im Sinne des § 3 Abs. 2 bei der Stadt Sangerhausen abzumelden. Im Falle einer Veräußerung sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nach den §§ 8 und 9, ist der Hundehalter verpflichtet, der Stadt Sangerhausen dies innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt des Grundes für den Wegfall der Vergünstigung anzuzeigen.

## § 12 Hundesteuermarken, Transponder, Feststellung und Kontrolle der Hundehaltung

- (1) Für alle die vor dem 01.03.2009 geworfenen Hunde wurde mit Anmeldung eine Hundesteuermarke ausgegeben. Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Haltung des Hundes gültig und verbleiben im Eigentum der Stadt Sangerhausen.
- (2) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von 14 Tagen an die Stadt Sangerhausen zurückzugeben. Bei Nichtrückgabe der Hundesteuermarke sind 5,00 € zu entrichten.
- (3) Der Hundehalter oder Hundeführer ist verpflichtet, die mitgeführte Hundesteuermarke einem Bediensteten der Stadt Sangerhausen oder einem Polizeibeamten auf deren Verlangen vorzuzeigen.  
Ebenso ist verpflichtend, auf Verlangen beim Auslesen des Transponders (Chip) am Hund vor Ort mitzuwirken.  
Kann weder die Hundesteuermarke vorgezeigt noch der Transponder ausgelesen werden, hat sich der Hundehalter oder Hundeführer mindestens zu den der Meldepflicht nach § 11 Abs. 1 zu erhebenden Daten zu erklären.

## § 13 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. entgegen § 11 Abs. 1 und Abs. 2 seinen Hund / seine Hunde nicht innerhalb von 14 Tagen anmeldet bzw. abmeldet,
  2. entgegen § 11 Abs. 2 Satz 2 bei der Abmeldung nicht Name und Anschrift des Erwerbes angibt,
  3. entgegen § 11 Abs. 3 den Wegfall von Steuervergünstigungsgründen nicht innerhalb von 14 Tagen anzeigt,  
und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung), begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA). Sie kann nach § 16 Abs. 3 KAG-LSA mit einer Geldbuße geahndet werden.
- (2) Wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. entgegen § 12 Abs. 3 die mitzuführende Hundesteuermarke auf Verlangen nicht vorzeigt oder beim Auslesen des Transponders nicht mitwirkt,  
begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 8 Abs. 6 KVG LSA. Sie kann gemäß § 8 Abs. 6 Satz 2 KVG LSA mit einer Geldbuße geahndet werden.

## § 14 Übergangsvorschrift

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Stadt Sangerhausen bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 11 Abs. 1.

## § 15 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und funktionsbezogene Bezeichnungen dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

## § 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Stadt Sangerhausen in der Fassung vom 03.02.2011 außer Kraft.

Sangerhausen, 15.07.2021

  
Sven Strauß  
Oberbürgermeister



IMPRESSUM

### Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus mit einer Auflage von 16.900 Stück.

- Herausgeber:  
Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7 A
- Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen, gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

## Öffentliche Bekanntmachung

Die **35. Hauptausschusssitzung** findet am  
**Mittwoch, dem 01.09.2021, um 18:00 Uhr,**  
**in der Aula der Grundschule Süd-West,**  
**Wilhelm-Koenen-Straße 33, 06526 Sangerhausen,**  
 mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt. Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung von Niederschriften**
4. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
- 4.1 **Verweisung von Beschlussvorlagen zur 20. Ratssitzung am 23.09.2021**

- 4.2 **Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
- 4.3 **Informationen und Anfragen**
- 4.4 **Wiedervorlage**
5. **Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung**
- 5.1 **Verweisung von Beschlussvorlagen zur 20. Ratssitzung am 23.09.2021**
- 5.2 **Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
- 5.3 **Informationen und Anfragen**
- 5.4 **Wiedervorlage**

Auf Grund der aktuellen Situation sind Änderungen hinsichtlich des Ortes kurzfristig möglich. Beachten Sie diesbezüglich bitte die Informationen im Schaukasten der Stadt Sangerhausen (Markt 7 a) oder der Homepage der Stadt Sangerhausen.

gez. S. Strauß  
 Oberbürgermeister

## „Unternehmergeist Mansfeld-Südharz 2020“ an zwei lokale Firmen verliehen: „Unternehmergeist Mansfeld-Südharz 2020“ an zwei lokale Firmen verliehen

### Vorbildliche Unternehmen aus der Region geehrt

Die diesjährigen Preisträger beim „Unternehmergeist Mansfeld-Südharz“ stehen fest: Die Reit- und Ferienanlage „Gut Drebsdorf“ der A. Schatz & Partner GbR im Südharz und das Schönheitspflegestudio von Sandra Rauhut-Trautmann aus Wippra haben die Jury überzeugt.

„Die Preisträger belegen eindrucksvoll, welche starken Unternehmerpersönlichkeiten unsere Region zu bieten hat, die trotz Corona-Pandemie jeden Tag aufs Neue in besonderer Weise Verantwortung übernehmen“, betont Frank Lehmann, Leiter der IHK-Geschäftsstelle Sangerhausen. Die seit mehr als 20 Jahren bestehende Ferienanlage „Gut Drebsdorf“ hat mit Blick auf den Markt Alleinstellungsmerkmale geschaffen, die deutschlandweit und auch international Anerkennung finden. So bietet die Ferienanlage beispielsweise Reiturlaub mit Barockpferden und ist als deutschlandweiter Marktführer dafür gleichzeitig Botschafter für die Region.

hervorragend zur Stärkung des ländlichen Raums bei. Aber auch die individuellen Arbeitsmodelle, die sie ihren Mitarbeitern bietet, überzeugten die Jury.



„Mit klugen Ideen und engagiertem Handeln haben Sie, Frau Rauhut-Trautmann, einen wirklich mutigen „Unternehmergeist“ bewiesen“, so Sven Strauß, Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen, bei der Preisverleihung am 1. Juli.

Frau Rauhut-Trautmann beschäftigt mittlerweile 10 Mitarbeiterinnen und bildet ihre Fachkräfte am allerliebsten selbst aus. Firmennachwuchs gibt es demnächst in der eigenen Familie: „Meine Tochter wird in das Unternehmen einsteigen. Nach einer Kosmetikausbildung kommt jetzt der Bereich Podologie dazu. Ich freue mich auf die gemeinsame Arbeit“, so die sympathische waschechte Wippraerin.

Übrigens: Der Preis wird seit 1998 jährlich vom FDP-Kreisverband, der Kreishandwerkerschaft und der IHK vergeben.



Sandra Rauhut-Trautmann, Inhaberin vom „ZENtrum für Spa – Kosmetik – Podologie“ bewies dagegen unternehmerischen Mut und verwandelte eine ehemalige Bowlingbahn in eine Wellnessoase. Das umfassende Angebot trägt

## Kinder-Garten im Kindergarten Weltentdecker

Unser Projekt „Kinder-Garten im Kindergarten – Gemeinsam Vielfalt entdecken“ will schon die Kleinsten für Natur und Artenschutz begeistern.

Deshalb begannen wir, mit der freundlichen Unterstützung von Herrn Grinda, ein kleines Fleckchen Erde im Innenhof unserer Kita umzugestalten. Nachdem die Baggerarbeiten abgeschlossen waren, wurden unter Anleitung Beete angelegt und mit den Kindern bepflanzt.

Unser Ziel ist es, den Kindern den Naturkreislauf aktiv von Anbau bis zur Ernte erlebbar zu machen, sie an den einzelnen Prozessen teilhaben und mitwirken zu lassen.

Gemeinsam wurden Möhren, Radieschen und Erbsen ausgesät sowie Tomaten-, Paprika-, Gurken-, Mais-, Erdbeer- und Melonenpflanzen gepflanzt.

Seither konnten die Kinder das Naturphänomen „Pflanzenwachstum“ beobachten und schon erste Erfolge bei der Ernte verzeichnen. „Die Erdbeeren schmecken köstlich“ und „Wow, die Kohlrabis sind ja riesig“ sind nur zwei von vielen erstaunten Aussprüchen der Kids. Ein großes Dankeschön an alle fleißigen Helfer und Unterstützer! Wir freuen uns einen großen Schritt in Richtung Nachhaltigkeit zu gehen.



## Sonderausstellung im Spengler-Museum Sangerhausen

### ZEHN VON NEUNUNDZWANZIG

#### Synagogen und jüdische Kultur in Sachsen-Anhalt

Seit 2007 gibt es in Sangerhausen die Initiative Erinnern und Gedenken. Sie ist ein Zusammenschluss von Privatpersonen, die sich für die Geschichte ihrer Stadt während des Nationalsozialismus interessieren und an Mitbürger und Mitbürgerinnen erinnern wollen, die damals Widerstand leisteten oder Opfer des Unrechtsregimes wurden. So hat die Initiative Fakten zum jüdischen Leben in Sangerhausen recherchiert, sie bietet Informations- und Gedenkveranstaltungen zu diesem Thema an. Stolpersteine machen im Stadtbild darauf aufmerksam, wo jüdische Bürger in Sangerhausen lebten.

Die Ausstellung zeigt auf 13 Postern (DIN A-1) zehn ehemalige Synagogen in Sachsen-Anhalt in ihrer Geschichte und

mit den tragenden Persönlichkeiten der jeweiligen jüdischen Gemeinden. Die Poster entstanden seit 2018 sukzessive und wurden im Abstand von vier Monaten als Wandtafeln an 20 Ausstellungsorten (5 Schulen, 3 Jugendclubs, 3 Rathäuser, 2 Museen) einzeln gezeigt. Nun ist die Reihe abgeschlossen und alle Poster sind zum ersten Mal gemeinsam zu sehen. Am Donnerstag, den 9. September 2021 um 17 Uhr, ist begleitend zur Ausstellung ein Vortrag von Bernd Ulbrich über Dr. Hermann Cohn (1869-1933) geplant. Er war ein anhaltinischer Landespolitiker und liberaler deutscher Jude aus Dessau.

Ausstellungszeitraum 4. September bis 14. November 2021

## Stadtbüro ändert Öffnungszeiten

Das Stadtbüro Sangerhausen (Neues Rathaus, Markt 7a) hat vorerst aus organisatorischen Gründen donnerstags nur bis 15.30 Uhr und nicht bis 17.00 Uhr geöffnet.

Allerdings gilt: Bisher gebuchte Online-Termine für die Monate Juli und August bleiben bestehen.

Die Öffnungszeiten sehen also wie folgt aus:

Montag	07.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	07.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	07.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	07.00 bis 12.00 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat	09.00 bis 12.00 Uhr

## Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels  
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

### Außenstelle Halle

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale)

## Öffentliche Bekanntmachung

### Einladung zur Informationsveranstaltung zum Wege- und Gewässerplan im Flurbereinigungsverfahren „Riestedt“ nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Im Rahmen des am 24.07.2014 eingeleiteten Flurbereinigungsverfahrens „Riestedt“, welches insbesondere auch die Herstellung von Maßnahmen zur Verbesserung des Erosions- und Überflutungsschutzes für Teile des Gemeindegebietes von Riestedt verfolgt, beabsichtigt das ALFF Süd eine Informationsveranstaltung vor Beginn der Bautätigkeiten durchzuführen. Die Maßnahmen sind mit dem Wege- und Gewässerplan am 05.10.2020 genehmigt worden. Ein Großteil der wasser- und bodenerosionsmindernden Maßnahmen zum Schutz der Ortslage Riestedt werden nach Beschluss der Teilnehmergemeinschaft „Riestedt“ mit dem Jahresausbauprogramm 2021 umgesetzt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um den Umfluter bestehend aus den Maßnahmen G02, G 05, G 06, G 07, G 09 nordwestlich von Riestedt und das Retentionsbecken G 13 vor Obersdorf. Das ALFF Süd lädt daher für

**Mittwoch, den 18.08.2021, um 16.00 Uhr in die Freie Grundschule Riestedt (Speisesaal)**

**Schulstraße 53, 06526 Sangerhausen OT Riestedt**

zu einer Informationsversammlung ein. In diesem Termin wird über die Realisierung der Baumaßnahmen ab Herbst 2021 einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten (samt Kostenträger) informiert. Der Wege- und Gewässerplan liegt zur Vorinformation für die Beteiligten in der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, 06526 Sangerhausen; Ortschaftsbüro Riestedt, Schulstraße 53 a, 06526 Sangerhausen OT Riestedt;

zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-mansfeld-suedharz/fbv-riestedt> unter Aktuelles zur Information eingesehen werden.

**Zum Termin gelten die Vorgaben der jeweils gültigen Corona-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Es wird deshalb gebeten, aufgrund der Kontaktbeschränkungen, Ihre Teilnahme unter Tel. 0345/2316 733 anzumelden.** Vielen Dank.

Im Auftrag

Dr. Lüs

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Dienstag, 7. September 2021**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:  
**Mittwoch, der 25. August 2021, 10.00 Uhr**

Annahmeschluss für Anzeigen:  
**Montag, der 30. August 2021, 9.00 Uhr**

## Termine und Informationen

### mad house e. V.

Ferienfreizeit vom *Happy Go & Buratino*  
*Was? Wann? Wo?*

Jeden Montag Stadtbad (09.08./16.08./23.08./30.08.21)

Spaziergang durchs Rosarium + Eis essen am 03.08.

klettern am Kletterfelsen am 04.08.

Clown Ferdies Mitmachshow im Happy Go am 05.08.

Clown Ferdies Mitmachshow im Buratino am 06.08.

Kindercamp in Rathsfeld am 10.08. - 13.08.

Bowling am 12.08.

Filzen in der Ökostation 17.08.

Teenscamp in Rathsfeld am 17.08. - 20.08.

Projekttag „eine Reise ins Mittelalter“ am 19.08.

Fahrt nach Memleben in den Tierpark am 20.08.

Fahrt auf den Possen am 24.08.

Fahrt nach Nordhausen zum Lasertag am 25.08.

Kanutour mit Übernachtung in der Jugendherberge in Neb-ra am 27.08. - 29.08.

Töpfern in der Ökologiestation am 31.08.

Nähere Informationen wie Teilnehmerbeitrag & Beginn gibt es in den Einrichtungen *Happy Go & Buratino* oder unter 03464 515192, bzw. E-Mail: madhouse-sgh@web.de

### Mitstreiterinnen für Selbsthilfegruppe gesucht

In Sangerhausen hat sich eine Selbsthilfegruppe „Rheuma“ gegründet.

Diese Gruppe sucht noch Betroffene und Mitstreiterinnen. Fühlen Sie sich angesprochen und haben Interesse am Austausch mit anderen Betroffenen, um diese Krankheit besser akzeptieren zu können? Dann sind Sie zum nächsten Treffen in der Selbsthilfekontaktstelle MSH, Vor der blauen Hütte 22 in Sangerhausen, recht herzlich eingeladen.



Wann das nächste Treffen stattfindet, erfragen Sie gern bei der Selbsthilfekontaktstelle, Frau Marszalek, Telefon 03464 5446603 oder per E-Mail [imarszalek@paritaet-lsa.de](mailto:imarszalek@paritaet-lsa.de).

### Werden Sie vom „Kenner“ zum „Nutzer“!

#### Entdecken Sie die neuen Kurswelten

#### Ihrer Kreisvolkshochschule!!!

Egal, ob **digital** oder **in Präsenz**, wir haben für Sie auch im kommenden **Herbst-/Wintersemester** wieder eine Vielzahl an spannenden Kursangeboten. Besuchen Sie unsere Internetseite und finden den passenden Kurs für Ihre **beruflichen und privaten** Bildungswünsche.

**Lernen** Sie in kleinen Gruppen mit viel Spaß eine neue **Sprache** oder verbessern Ihre **Computer** – und **Medienkompetenzen**. **Halten Sie sich fit** mit unseren Kursangeboten aus dem Bereich Gesundheit und Ernährung. **Informieren** Sie sich zu politischen und gesellschaftlichen Themen oder **entspannen** einfach bei einem Kreativkurs, wie Keramik, Nähen oder Floristik.

Unserer Angebote können Sie jederzeit auf der Internetseite [www.vhs-sgh.de](http://www.vhs-sgh.de) einsehen.

Und das Beste!  
Viele Kursformate werden auch online angeboten und können von Ihnen ganz **bequem von Zuhause** aus besucht werden.

Hier schon einmal ein **kleiner Vorgeschmack** auf kommende Kurse:

\*Englisch, \*Französisch, \*Italienisch, \*Norwegisch,  
\*Keramik, \*Yoga, \*Aroha, \*Computer-, Tablet-, Handykurse,  
\*Lesen und Schreiben für Erwachsene, \*gesunde Ernährung, \*Kommunikation, \*gesunde Stimme,  
\*Dudelsack, \*Floristik, \*Zeichnen und Malen, \*Kochen,  
\*Briefmarkenkunde, \*Nähen ...  
... und vieles mehr.

## Wald verbindet

### Informationen zum Südharzer Waldtag



Unter dem Thema „Die Nutzfunktionen des Waldes und ihre vielfältigen Leistungen“ veranstaltet der Verein „Unser Wald“ e. V. einen erlebnisreichen Tag mitten im Grünen. Praktisch alle Generationen können am 11. September 2021 am Jugendwaldheim Wildenstall in Sangerhausen den zweiten Südharzer Waldtag gemeinsam erleben. Schon vor Beginn des Waldtages startet das Programm mit Sternwanderungen und Radtouren zum Veranstaltungsort. Also, wer sich gerne an der frischen Luft bewegt, kann ab 8.30 Uhr an den Touren teilnehmen. Bitte auf entsprechende Bekleidung achten.

Sie können aber auch direkt mit ihrem Auto zum Jugendwaldheim fahren, Parkplätze sind vorhanden und die Strecke bis zum Wildenstall ist ausgeschildert (s. Skizze unten). **10:00 Uhr** öffnet der Südharzer Waldtag 2021 seine Pforten. Eberhard Nothmann, Vereinsvor-

sitzender vom Verein „Unser Wald“ e. V., begrüßt die Gäste und eröffnet den Waldtag bei musikalischer Begleitung durch die Jagdhornbläser Hettstedt e.V. An diesem Tag können die Besucher bei über 40 Ausstellern einen Einblick in die Branche der Forst- und Holzwirtschaft erlangen. Unter anderem werden Forsttechnik sowie motomanuelle Waldarbeit und moderne Holzverarbeitungsmethoden vorgeführt. Zu den Ausstellern gehören u. a. verschiedene Holzernte-techniker, Logistikunternehmen, Tischler und Zimmermann, die Harzklub Zweigvereine und der Kreissportbund.

Auch für die kleinen Besucher gibt es an diesem Tag viel zu entdecken. Neben einer kindergerechten Betreuung organisiert der Verein zahlreiche Kinderattraktionen. Von Hüpfburg, Kinderschminken bis zu einem Mal- und Bastelzelt. Der Stamm *Saale-Wiesel Pfadfinder Bad Dürrenberg* öffnet die Zelte für große sowie kleine Besucher und informiert alle Neugierigen über das Pfadfinden. Wissensdurstige können an zwei Podiumsdiskussionen mit geladenen Experten teilnehmen.

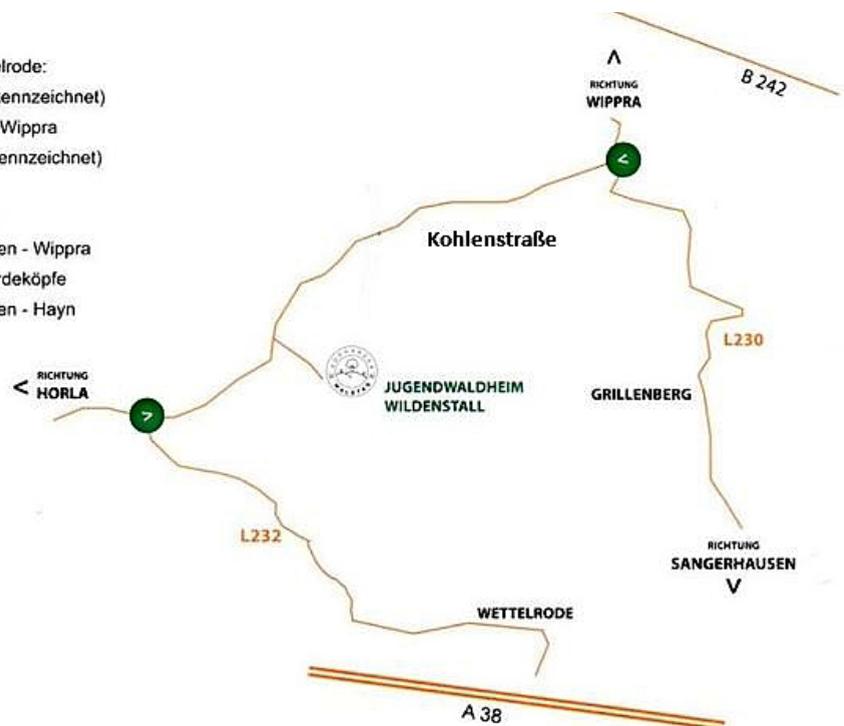
**10:45 Uhr** startet die erste Runde unter dem Thema „Nutzfunktionen des Waldes und ihre vielfältigen Leistungen“. In der zweiten Runde, um **14:00 Uhr**, um das Thema „Möglichkeiten der CO<sub>2</sub> Speicherung durch den Wald und seiner Produkte“. Sascha Wollert von der IGBAU wird beide Podiumsdiskussionen moderieren. Fragen aus dem Publikum sind jederzeit willkommen.

#### Anfahrt PKW

- über die L232 Horla - Wettelrode:  
Abfahrt Kohlenstraße (gekennzeichnet)
- über L230 Sangerhausen - Wippa  
Abfahrt: „Pferdeköpfe“ (gekennzeichnet)

#### Öffentliche Verkehrsmittel

- Bus Linie 460, Sangerhausen - Wippa  
Haltestelle: Grillenberg-Pferdeköpfe
- Bus Linie 461, Sangerhausen - Hayn  
Haltestelle: Kohlenstraße





Wer sich das ganze Gelände in einer fachkundigen Begleitung anschauen möchte, kann sich bei den stündlichen Führungen, zwischen **12:30 Uhr** und **17:00 Uhr**, durch einen Förster oder Forstwirtschaftsmeister anschließen. Startpunkt ist am Stand der Rettungskräfte und Feuerwehr. Um **15:30 Uhr** wird eine neue Waldkönigin gekrönt. Anschließend startet das besondere Highlight an diesem Tag - die Krönung der ersten Elsbeerkönigin Deutschlands. Wer nicht weiß was eine Elsbeere ist oder was das Besondere an ihr sein mag, der lausche zuvor gespannt dem Vortrag von Frau Hecht. Regionale Speisen, von Wild bis hin zu guter Hausmannskost, sorgen für die nötige Stärkung. Wer möchte, kann auch bei Kaffee und Kuchen die frische Waldluft genießen. **17:30 Uhr** endet dann der zweite Südharzer Waldtag 2021 in musikalischer Begleitung. Mehr Informationen erhalten Sie unter [www.unser-waldev.de](http://www.unser-waldev.de) Überigens: Sämtliche Veranstaltungen sind kostenfrei!  
(Fotos und Skizze: Jennifer Böttger)

Mehr Informationen erhalten Sie unter [www.unser-waldev.de](http://www.unser-waldev.de)



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir sind für Sie da...

Christian Wäsch & Lisa-Marie Laurig

Ihre Medienberater vor Ort

Wie können wir Ihnen helfen?

**0170 7376238**

christian.waesch@  
wittich-herzberg.de

**0171 4144137**

lisa.laurig@  
wittich-herzberg.de

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## Die Verbraucherzentrale berät

Energiekosten zu hoch? Sichern Sie sich einen Termin für eine kostenlose Beratung.

Anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale in Sangerhausen

Was: Heizkostenabrechnung, Baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerative Energien, Fördermittel, Stromsparen

Wo: Kylische Str. 54c

Wann: jeden 3. Montag im Monat ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung, sowie nach Vereinbarung

Wer: Energieberater Dipl. Ing. Andreas Hübel

telefonische Terminvergabe: 0800 809802400 kostenfrei aus deutschen Netzen. Weiterhin können Energiefragen auch per Telefon oder online geklärt werden.

Der örtliche Energieberater Dipl. Ing. Andreas Hübel ist unter der Telefonnummer: 03475 7259321 erreichbar, die zentrale Terminvergabe der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt unter der 0345 2927800. Auch die zentrale kostenlose Telefonberatung wurde verstärkt und ist unter der Nummer 0800 809802400 von Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und am Freitag von 8 bis 16 Uhr besetzt. Die Online-Energieberatung ist ebenfalls kostenlos und erreichbar unter [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de).

### Was ist wann geöffnet?

(Stand: 23.07.2021)

Rosenstadt Sangerhausen GmbH  
Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing  
Am Rosengarten 2a  
06526 Sangerhausen  
Tel. 03464 58980  
[www.sangerhausen-tourist.de](http://www.sangerhausen-tourist.de)  
[rosenstadt@sangerhausen-tourist.de](mailto:rosenstadt@sangerhausen-tourist.de)

### Europa-Rosarium

Haupteingang: 09.30 – 19.00 Uhr  
Stadteingang: 10:00 – 17:00 Uhr

### Gastronomie im Europa-Rosarium

Die Parkgastronomie am Haupteingang ist täglich 10:00 – 18:00 Uhr geöffnet. Das RosenCafé ist geschlossen.

Tel. 03464 5898-10

[gastronomie@sangerhausen-tourist.de](mailto:gastronomie@sangerhausen-tourist.de)

### Tourist-Information am Europa-Rosarium

Montag – Freitag 10:00 – 15:00 Uhr

Tel. 03464 19433

[info@sangerhausen-tourist.de](mailto:info@sangerhausen-tourist.de)

### ErlebnisZentrum Bergbau

Röhrigschacht Wettelrode

Lehde 17

06526 Sangerhausen

Das Schaubergwerk Röhrigschacht ist jeweils Mittwoch, Donnerstag, Samstag und Sonntag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. Seilfahrtszeiten: 10:30 Uhr, 11:45 Uhr, 13:00 Uhr und 14:15 Uhr.

Alle wichtigen Informationen finden Sie unter:

[www.roehrigschacht.de](http://www.roehrigschacht.de) Anmeldungen für alle Touren:

Tel. 03464 58716 oder über [info@roehrigschacht.de](mailto:info@roehrigschacht.de)

Die Bergmannsklause ist Mittwoch, Donnerstag, Samstag und Sonntag von 10.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Tel.: 03464 5447266

**Spengler-Museum**

Bahnhofstr. 33

Tel.: 03464 573048

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag

13.00 bis 17.00 Uhr (letzter Einlass 16.30 Uhr)

Für Gruppen besteht nach Voranmeldung wochentags auch vor 13.00 Uhr die Möglichkeit, das Museum zu besichtigen.

**Stadtbibliothek**

Kaltenborner Weg 10

Tel.: 03464 565-450

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr

Die Stadtbibliothek ist bis zum 06.08.2021 geschlossen.

(Änderungen vorbehalten)

Aus den Ortschaften

Ortschaft Wippra

**Lustige Spatzen - Nachlese****Christine Reinhardt verabschiedet sich in die Rentenzeit**

Im April verabschiedeten die „Lustigen Spatzen“ in Wippra ihre langjährige Mitarbeiterin Frau Christine Reinhardt in den wohlverdienten Ruhestand.

Alle Gruppen versammelten sich coronakonform im Abstand von 1,50 m in Kohorten auf unserer Freifläche zu einer kleinen Dankeschönveranstaltung. Über 40 Jahre betreute und förderte Frau Reinhardt unsere Kinder und begleitete sie auf dem Weg zum Schulkind. Viele Erinnerungen wurden an diesem Tag wieder wach.

Viele Veränderungen gab es in diesem langen Berufsleben zu meistern.

Auch die Eltern verabschiedeten sich und dankten ihr für das Engagement und die Unterstützung.

Als Träger der Einrichtung würdigten Oberbürgermeister Sven Strauß und die Fachdienstleiterin für Kita und Schule der Stadt Sangerhausen Frau Rode, ihre Arbeitsleistung und sprachen ihren Dank aus.

Das Team und alle Lustigen Spatzen wünschen Frau Reinhardt Gesundheit, Freude mit Ihren Enkelkindern und Zeit für Ruhe und Gelassenheit.

Unter dem Motto:

„Wenn morgens der Wecker nicht mehr klingelt  
Und Dich kein Arbeitspensum mehr umzingelt  
Dann ist es so weit ... Rentenzeit.“

**Einladung des Oberbürgermeisters der Stadt Sangerhausen zur Einwohnerversammlung in Wippra**

Am Mittwoch, 25. August 2021, findet um 18.00 Uhr, in der Turnhalle Am Anger 3 in Wippra eine Einwohnerversammlung statt.

**Themen der Veranstaltung:**

- Geplante Maßnahme bzw. Einschränkungen durch den Ersatzneubau Wipperbrücke L 230
- Mühlbach-Durchlass

Ihre Gesprächspartner zu dieser Veranstaltung sind neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Vertreter der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt.

Dazu sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Wippra recht herzlich eingeladen.

Wasserverband „Südharz“

**Wasserverband „Südharz“****Der Wasserverband „Südharz“ fasste in seiner 92. Verbandsversammlung am 16.07.2021 nachstehende Beschlüsse**öffentlicher Teil:

- Beschluss zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Allstedt, Am Gehren - Beschluss-Nr.: 2-92/2021
- Beschluss zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Allstedt, OT Holdenstedt - Regenwasserkanal im Stadtweg - Beschluss-Nr.: 3-92/2021
- Beschluss zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Allstedt, OT Beyernaumburg - Regenwasserkanal in der Liedersdorferstraße - Beschluss-Nr.: 4-92/2021
- Beschluss zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Wallhausen „Unter dem Rasenweg“ - Beschluss-Nr.: 5-92/2021
- Beschluss zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Allstedt, OT Liedersdorf - Regenwasserkanal „Am alten Gut“ - Beschluss-Nr.: 6-92/2021
- Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe - Beschluss-Nr.: 7-92/2021
- Beschluss zu der Fortschreibung des Geotechnischen Berichtes - Beschluss-Nr.: 8-92/2021

Sangerhausen, 20.07.2021

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin

## Die Vereine informieren

### Kulturverein Armer Kasten

#### Moderne Malerei und Collagen in der Marienkirche



Endlich wieder Kunst in der Marienkirche! In der Ausstellung „Gen Z“ wird der Kulturverein Armer Kasten Ende August mit Ines Buff eine Künstlerin aus der Region vorstellen, die bisher öffentlich wenig wahrgenommen wurde. Die soll das nun ändern. In vielen der realistisch angelegten von Ines Buff sind Menschen unserer Zeit wieder Gegenstand. Sie werden in Stadtlandschaften, in auf dem Bahnsteig oder im Kirchenraum dargestellt und von gegenständlicher oder farblicher Symbolik umgeben. Dabei greift die Künstlerin zuweilen auf alte Metaphern zurück oder setzt heutige Gegenstände als solche ein. Die Arbeiten sind inhaltlich tiefgründig, ihre Aussagen vielschichtig. In allen ihren Bildern werden Fragestellungen oder Botschaften an den Betrachter gerichtet. Der Titel der Ausstellung „GEN Z“ und das in der Ausstellung vertretene gleichnamige Gemälde weisen nur auf eines der verschiedenen inhaltlichen Anliegen der Künstlerin hin: nämlich die Sorge um die Zukunft der nachfolgenden Generationen. Andere Themen, denen man in der Ausstellung begegnen wird, sind Natur und Umwelt, zwischenmenschliche Beziehungen, Glaube und Religion. Es lohnt sich in jedem Fall, diese Ausstellung mit Neugier und wachem Blick zu besuchen. Ines Buff ist seit 2011 in Breitung zu Hause und hat sich dort ein kleines Atelier eingerichtet. Zuvor war sie in Thüringen beheimatet und beruflich tätig. Über Spielzeuggestaltung und Airbrushmalerei gelangte sie zur freien Malerei und Zeichnung. Collagen mit verschiedenen Techniken und Materialien sind seit einigen Jahren ebenfalls Teil Ihres Schaffens. Seit 2016 ist Ines Buff Mitglied im Berufsverband Bildender Künstler Sachsen-Anhalt. Ihre Arbeiten wurden bereits mehrfach in Ausstellungen in Halle/Saale gezeigt.

**Der Kulturverein Armer Kasten lädt alle Interessierten zur feierlichen Eröffnung am Freitag, 20. August, um 19 Uhr in Anwesenheit der Künstlerin in die Marienkirche ein.** Eintritt frei.

Weitere Öffnungszeiten: 21.08. bis 12.09.21 jeweils 13 – 17 Uhr

### Irische und schottische Lieder in der Marienkirche

Und schon geht es weiter mit Kultur in der Marienkirche Sangerhausen: Am **Samstag, 21. August 2021**, gibt die Band „Island Stuff“ ein Konzert.

Die in der Region Sangerhausen beheimateten Musiker stellen sich mit Liedern aus Irland und Schottland vor. Der Kulturverein Armer Kasten lädt zum musikalischen Ausflug auf die Inseln ein.

Beginn: **19:00 Uhr**

Kartenverkauf nur an der Abendkasse: 10,00 €

### Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, dem 17. August 2021, bietet die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie (AfU e. V.) die Möglichkeit, in der Zeit von 16.15 bis 17.15 Uhr in Sangerhausen, in der Kreisvolkshochschule, K.-Liebknecht-Str. 31 Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

**Bitte informieren Sie sich kurz vor dem Termin auf unserer Internetseite [www.afu-ev.org](http://www.afu-ev.org), ob der Termin aufgrund der Corona-Situation wirklich stattfindet!**

### Automobilclub Sangerhausen

#### Termine für den Monat August

Am **09.08.2021**, um 19.00 Uhr für unser Clubkegelabend auf der Kegelbahn von Aufbau (Glück-Auf-Straße 41)

Am **16.08.2021**, um 19.00 Uhr Clubabend Gaststätte Am Friesenstadion Thema: Der baldige Schulbeginn, worauf muss ich als Verkehrsteilnehmer besonders achten! Am

**23.08.2021**, um 19.00 Uhr Clubkegelabend auf der Kegelbahn von Aufbau (Glück-Auf-Straße 41)

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.



Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:  
[epaper.wittich.de/2975](http://epaper.wittich.de/2975)

## Termine für Senioren

Anzeige(n)



## Veranstaltungen des Kreisverbandes Mansfeld-Südharz im August 2021

### Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus Oberröblinger Str. 1a

<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Inhalt</b>
03.08.2021	13.30 Uhr	Basteln und Spielen am Computertisch
04.08.2021	09.30 Uhr 13.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin Heute treffen sich die Romme- und Skatspieler, Haben Sie Interesse sind Sie herzlich willkommen
05.08.2021	14:00 Uhr	Der Ortsverein Altstadt trifft sich zum Sommernachmittag in der Begegnungsstätte, Oberröblingerstr. 1a
06.08.2021	08.30 Uhr	Tanzgruppe trainiert in der Turnhalle
09.08.2021	15.30 Uhr 19.00 Uhr	<b>Blutspende</b>
10.08.2021	13.30 Uhr	Willkommen zur Bastelrunde
11.08.2021	09.30 Uhr 13.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin Die Karten sind gemischt, auch Brettspiele locken zum Spiel
12.08.2021	14.00 Uhr	Gemütlicher Kaffeemittag mit Bingo-Spiel
13.08.2021	08.30 Uhr	Tanztraining
17.08.2021	13.30 Uhr	Heute gemütlicher Nachmittag mit Spiel und Spaß, Kaffee, Kuchen und Grillwürstchen!
18.08.2021	09.30 Uhr 13.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin Die Karten sind gemischt, auch Brettspiele locken zum Spiel
20.08.2021	08.30 Uhr	Schauen Sie mal rein!
24.08.2021	13.30 Uhr	Die Tanzfrauen trainieren wieder
25.08.2021	09.30 Uhr 13.30 Uhr	Heute wird wieder gebastelt Sitzgymnastik mit Kerstin Romme und Skat-Spieler treffen sich
26.08.2021	14.00 Uhr	Gruppe „Fit ab 60“ und alle Interessierten Freunde der AWO sind eingeladen
27.08.2021		Kein Treffen der Tanzgruppe Erstes Treffen <b>17.09.2021</b> in der Kleinsporthalle Süd-West

### Begegnungsstätte Lindenstraße, Sangerhausen

<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Inhalt</b>
04.08.2021	14.00 Uhr	Kaffee trinken und gemütliches Beisammensein
11.08.2021	14.00 Uhr	Kaffeeklatsch und Bingo Spiel mit Monika
18.08.2021	14.00 Uhr	Gemütliches Kaffeetrinken
25.08.2021	14.00 Uhr	Kaffeemittag mit Monika